

Beschlussvorlage

Sachgebiet 32.2

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1014/2018

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	05.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Rheinbach für das Jahr 2018 wird zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz NRW – LÖG NRW) dürfen – abweichend von der Vorschrift des § 4 Abs. 1 LÖG NRW – an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.

Die örtliche Ordnungsbehörde ist gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW ermächtigt, die Tage nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW mittels einer Verordnung im Sinne der §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) in eigener Zuständigkeit festzulegen.

Für das Kalenderjahr 2018 wurden seitens des Gewerbevereins Rheinbach die nachfolgenden Termine für verkaufsoffene Sonntage mitgeteilt:

- 29.04.2018 Maikirmes
- 03.06.2018 Street Food Festival
- 16.12.2018 Weihnachtsmarkt

Seit dem In-Kraft-Treten der Novellierung des LÖG NRW am 18.05.2013 müssen die Gewerkschaften, Kirchen, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammer und der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband bei der Festlegung der Termine im Rahmen einer Anhörung beteiligt werden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 Abs. 4 LÖG NRW.

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage, lagen noch keine Rückmeldungen vor. Es ist davon auszugehen, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die vorgeschlagenen Termine bestehen.

Sofern wider Erwarten Bedenken an die Verwaltung herangetragen werden sollten, wird hierzu spätestens in der Sitzung berichtet.

Insofern schlägt die Verwaltung vor, die vom Gewerbeverein Rheinbach beantragten Termine festzusetzen.

Rheinbach, den 27.02.2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez. Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

gez. Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass der Stadt Rheinbach für das Jahr 2018